

# Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2013

---

## Optionskommune Hochsauerlandkreis - Jobcenter -

---



Hochsauerlandkreis  
- Jobcenter-  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

[www.hochauerlandkreis.de](http://www.hochauerlandkreis.de)  
[www.arbeitsmarkt-hsk.de](http://www.arbeitsmarkt-hsk.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis .....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2013 .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.1 Finanzielles Fördervolumen .....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer .....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen ..</b>	<b>Seite 9</b>
<b>4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....</b>	<b>Seite 13</b>
<b>5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz .....</b>	<b>Seite 15</b>

## 1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) im Januar 2005 wurden im Hochsauerlandkreis zwei Leistungsträger für die Betreuung von arbeitslosen Menschen zuständig. Arbeitslose aus dem Bereich des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch (SGB III) werden seit dem durch die Agentur für Arbeit Meschede-Soest betreut. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist der Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Optionskommune) alleinverantwortlich zuständig und führt gemäß § 6d SGB II die Bezeichnung Jobcenter.

Nach § 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III und der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) haben die für die Leistungserbringung zuständigen Organisationseinheiten, somit auch das Jobcenter Hochsauerlandkreis, den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen abzubilden und eine Eingliederungsbilanz nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Typisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Steuerung SGB II“ hat eine Redaktionsgruppe von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie der Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung des IAB beauftragt, das Verfahren der Vergleichstypenbildung weiterzuentwickeln. Hierbei sollten alle in § 48a SGB II genannten Zieldimensionen berücksichtigt und zugleich die SGB II-spezifischen Rahmenbedingungen der Jobcenter abgebildet werden. Im Ergebnis wurden 15 neue Typen von SGB II-Gebieten ermittelt, die ab Februar 2014 der Darstellung der Kennzahlen zugrunde liegen. Der Hochsauerlandkreis gehört seit dem zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp IId - „Jobcenter mit durchschnittlicher eLb-Quote und überwiegend Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik“.

Bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz wird allerdings kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche jeweils nachträglich zum Ende des III. Quartals des Folgejahres vollständig zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert worden sind und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Der Aufbau der SGB II-Statistik und der Einbezug der Daten der zugelassenen kommunalen Träger mittels Datenlieferung ist ein technisch, methodisch und organisatorisch äußerst komplexer Prozess, welcher eine vollkommene und abschließende Darstellung der Arbeitsergebnisse im Detail auch im neunten Jahr der Aufgabenübernahme ausschließt. Aus Gründen der Transparenz wird in den folgenden Darstellungen dennoch ausschließlich Bezug auf die Ergebnisdarstellungen der Bundesagentur für Arbeit genommen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Eingliederungsbilanz, dessen Grundlage im SGB III verankert ist, aus kommunaler Sicht nur eingeschränkt geeignet ist, die Ziele und Anforderungen des SGB II zielgerichtet und vollständig abzubilden. So können durch den Instrumenteneinsatz erreichte Integrationsfortschritte bei arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten kaum oder gar nicht dargestellt werden.

## **2. Rahmenbedingungen**

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe. Im Rahmen eines Delegationsmodells sind alle 12 Kommunen in die Aufgabenausführung des SGB II einbezogen.

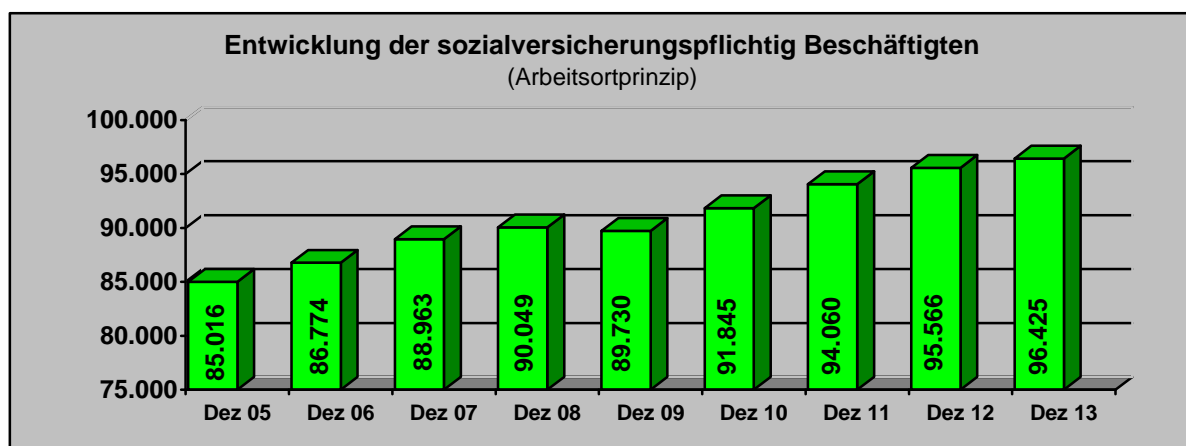
Das Kreisgebiet ist geprägt von seiner Großflächigkeit (1.960 km<sup>2</sup>) und einer unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte. Zum Jahresende 2013 wohnten im Kreisgebiet 261.999 Einwohner, darunter 132.384 Frauen (50,5 Prozent). Mit diesen Größen liegt der Hochsauerlandkreis bezüglich Einwohnerdichte unter dem Durchschnitt der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Aus der Konstellation von Kreisfläche und -bevölkerung ergibt sich die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte von 134 Einwohnern je Quadratkilometer. Der demographische Wandel stellt auch den Hochsauerlandkreis vor neue Herausforderungen. So ist die Bevölkerungsentwicklung seit Jahren rückläufig und der Anteil der älteren Menschen nimmt zu. Parallel nimmt das Erwerbspersonenpotential ab.

## 2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis

Die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen des Hochsauerlandkreises stellen sich im Bundes- und Landesvergleich weiterhin relativ günstig dar. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter Berücksichtigung des Arbeitsortprinzips im Hochsauerlandkreis 96.425 Personen. Rückblickend kann seit Juni 2005, ausgenommen des Einbruchs in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, ein stetiges Beschäftigungswachstum verzeichnet werden. So beträgt der Anstieg innerhalb dieser acht Jahre rund 13 Prozent.

Die Beschäftigungsquote ist ein Strukturindikator, welcher den Beschäftigungsstand bzw. die Beschäftigungsentwicklung einer Region widerspiegelt. Es wird die Relation des Anteils der Erwerbstätigen nach dem Wohnortprinzip an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgebildet. Im Juni 2013 lag die Zahl der Erwerbstätigen bei 94.892 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Grundlage des Wohnortprinzips; dieser Größe standen zum gleichen Zeitpunkt 170.970 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbspersonenpotential) gegenüber. Für den Hochsauerlandkreis errechnet sich eine Beschäftigungsquote von 55,5 Prozent. Damit gesellt sich der Hochsauerlandkreis zu den fünf stärksten Arbeitsmarktregionen der 53 Jobcenter in Nordrhein-Westfalen.

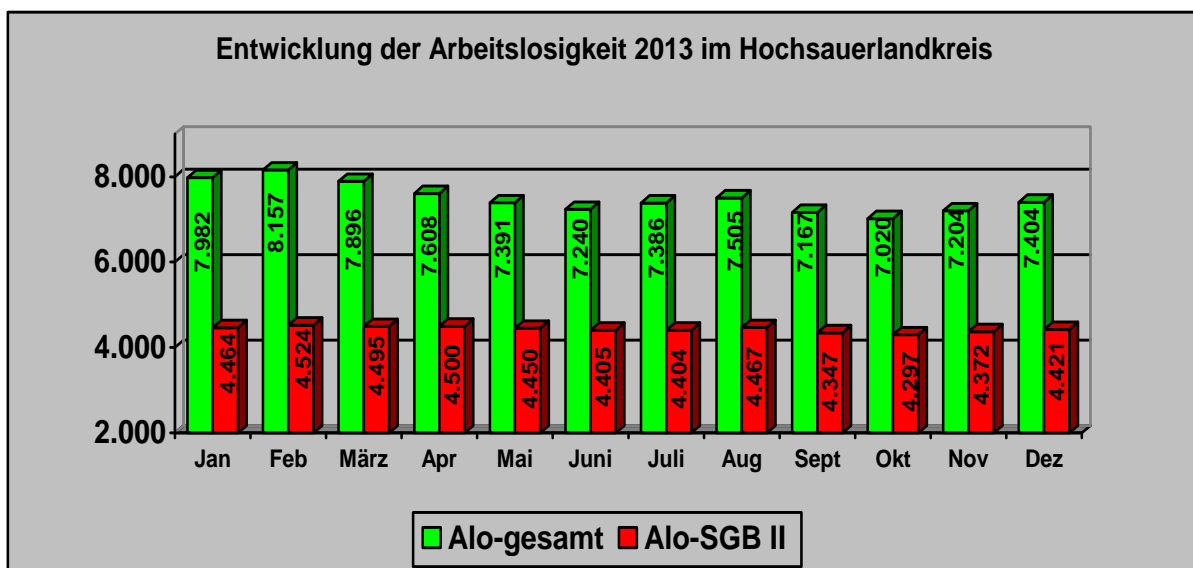
Abb. 1 „Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsortprinzip)“



Die positive Beschäftigungsentwicklung beeinflusst unmittelbar das Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung in der Region. Die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit lag im Jahresmittel 2013 bei 7.497 betroffenen Personen. Gegenüber 2012 hat sich die Arbeitslosigkeit im Jahresmittel um 445 Frauen und Männer erhöht. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 5,2 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte höher als noch ein Jahr zuvor. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene im Jahresdurchschnitt bei einer Arbeitslosenquote von 8,3 Prozent.

Der Anstieg der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit bei positiver Beschäftigungsentwicklung bedarf einer weiteren Erläuterung. Zunächst ist zu erwähnen, dass bereits zum Ende des Kalenderjahres 2012 ein saisonbereinigter Anstieg der Arbeitslosigkeit im Kreisgebiet festzustellen war. Die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt hat bereits zum Jahresende 2012 abgenommen und sich im Jahresverlauf 2013 im negativen Trend fortgesetzt. So spiegeln die Bewegungsdaten wider, dass die gestiegene Arbeitslosigkeit nicht auf mehr Zugänge aus einer Beschäftigung, sondern auf deutlich weniger Abgänge aus Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Parallel macht sich in der Jahresrechnung eine Zurückhaltung der Arbeitgeber bei Stellenmeldungen bemerkbar. Der Rückgang der Beschäftigtenzahlen im Sektor der Arbeitnehmerüberlassung steht ebenfalls im Kontext einer zurückhaltenden konjunkturellen Entwicklung. Der Bereich der Zeitarbeit gilt u.a. als Frühindikator für die künftige Arbeitsmarktentwicklung.

Abb. 2 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2013 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 4.429 oder 59,1 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als Träger der Grundversicherung betreut. Der Anteilswert fällt auf Bundesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 67,1 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zeichnet sich unterschiedlich. So spiegeln sich saisonale Einflüsse generell stärker im Versicherungsbereich wider. Arbeitslos registrierte Personen im Rechtskreis des SGB III stehen in der Regel durch zurückgelegte Beschäftigungsphasen näher am Beschäftigungsprozess. Das Qualifikationsniveau, wie auch die für eine Teilhabe am Arbeitsleben notwendigen Persönlichkeitsmerkmale sind hier systembedingt tendenziell besser ausgeprägt. Ebenso sind die saisonalen Arbeitsmarktfaktoren stärker im Versicherungsbereich ausgeprägt. So wirkt sich der witterungsbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit überwiegend im Rechtskreis des SGB III aus, da hier

durch zurückgelegte Beschäftigungszeiten in der überwiegenden Anzahl der Fälle ein Leistungsanspruch erworben werden konnte. Demzufolge wirken sich hier Rückrufe / Wiedereinstellungen der Arbeitgeber in der Jahresbetrachtung günstiger aus. Ein weiterer saisonaler Effekt ist durch die Beendigung der betrieblichen Berufsausbildungen zu Beginn und der Mitte eines Jahres zu beobachten. Die Absolventen der zwei- und dreijährigen bzw. zweieinhalb- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen sind ebenso überwiegend nur für eine vorübergehende Sucharbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III registriert. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit ist hier kürzer.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten zurückblicken. So lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher im September 2013 in der Region mit 6.352 betroffenen Personen bei 63,5 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zum Jahresende 2013 vereinten 53,8 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person. Die Systematik des SGB II legt bei der Definition der statistischen Arbeitslosigkeit den Blick auf sämtliche Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung des bislang zurückgelegten Erwerbsverhaltens. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis des SGB II 2013 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,7 Prozent angestiegen. Ein deutlich stärkerer Anstieg musste im Rechtskreis des SGB III festgestellt werden. Hier lag die Veränderungsrate bei 13,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block; der Arbeitsmarkt ist ständig in Bewegung. Auf die durchschnittliche Bestandszahl der 4.429 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II kamen im Jahresverlauf insgesamt 7.151 Zugänge in und 7.468 Abgänge aus Arbeitslosigkeit.

### **3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2013**

Der Hochsauerlandkreis nimmt die Aufgabe nach dem SGB II mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation dezentral wahr. Bei der Kreisverwaltung ist eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Grundsatzaufgaben implementiert worden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist organisatorisch ebenfalls der Kreisverwaltung zugeordnet. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Hier werden insbesondere die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt wahrgenommen. Dieses Organisationsmodell steht für eine bürgernahe und einheitliche Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfe.

### **3.1 Finanzielles Fördervolumen**

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2013 Ausgabemittel in Höhe von 4.818 Mio. Euro, und damit 569.000 Euro weniger als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 4.808 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 99,8 % der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 38,5% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen,
- 24,2% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen,
- 13,3% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen,
- 11,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung,
- 12,1% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 0,4% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung - die Erreichung des vorrangigen Ziels einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt - bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt. Der Anteilswert der Ausgaben zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurde gegenüber 2012 deutlich erhöht. Als Ursache sind hier u.a. die Folgen der Instrumentenreform aus dem Jahr 2012 zu nennen, welche mit Zeitverzug Einfluss auf die Struktur und Zuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hatte.

### **3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer**

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer



Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmenportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2013 konnten insgesamt 5.701 Frauen und Männer in der Region von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III profitieren. Gegenüber dem Vorjahr sind die absoluten Aktivierungszahlen leicht zurückgegangen. Als Gründe sind vorrangig Änderungen in den statistischen Zuordnungen, die förderungsrechtlichen Auswirkungen des zum 01.04.2012 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt als auch die Folgen der Kürzungen im Eingliederungsbudget anzuführen. Im Jahresrückblick 2013 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 16,5 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalen für 2013 bei 14,9 Prozent.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Leistungsberechtigten innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:

▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung:	400,39 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen:	1.627,45 Euro
▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	3.561,11 Euro
▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung:	10.941,18 Euro
▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung:	5.596,15 Euro
▪ Freie Förderung:	655,17 Euro

Ein Vergleich der durchschnittlichen Teilnehmerkostensätze mit dem jeweiligen Vorjahresergebnis zeigt kaum Veränderungen in den Durchschnittskosten. Zu beachten ist, dass bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen mit anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgen muss. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.

### **3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen**

Im Jahresverlauf 2013 wurden insgesamt 5.701 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 937 Personen.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen zur Zielgruppenförderung auf die Personengruppen der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren, der Älteren im Alter ab 50 Jahren und der Schwerbehinderten.

### **Frauenförderung**

Im Jahresmittel waren rund 53,4 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. Betrachtet man die unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfänger, so entfiel auf Frauen ein Anteil von 50,5 Prozent. Die jeweilige Betroffenheitsquote stellt sich damit im Vorjahresvergleich etwas günstiger dar. Die rechtskreisbezogene Arbeitslosenquote der Frauen betrug 2013 3,4 Prozent, die der Männer lag bei 2,8 Prozent. Die durchschnittliche Zugangsrate der Frauen in Arbeitslosigkeit lag mit 45,5 Prozent weit unter dem Vergleichswert der Männer. Ähnlich verhält sich die Abgangsrate mit einem Anteilswert von 45,9 Prozent. Beide Größen belegen, dass zum einen das Risiko des Eintritts von Arbeitslosigkeit bei der Zielgruppe der Frauen geringer ist und dass zum anderen das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit durch eine niedrigere Abgangsquote höher liegt. Die Erklärung dieses Verhaltens ist u.a. in der generellen Beschäftigungssituation zu finden. So lag der Beschäftigtenanteil der Frauen in der Region im Jahr 2013 mit 41,8 Prozent ebenfalls deutlich unter dem Anteilswert der Männer. Desweiteren konnte die Gruppe der Frauen nicht im gleichen Maße von der grundsätzlich in der Region günstigen Arbeitsmarktsituation und der positiven Beschäftigungsentwicklung profitieren. Insgesamt stellen sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger dar. Die Beschäftigtenquote der Frauen liegt mit 47,5 Prozent in der Region deutlich unter der der Männer, ist allerdings gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Beschäftigungssituation ist u.a. mit der traditionellen Besetzung einzelner Berufssparten verbunden. Das produzierende Gewerbe belegt einen Beschäftigungsanteil von 43,5 Prozent und bietet gleichzeitig eine überdurchschnittliche Anzahl typischer Berufsausübungsformen für Männer. Frauen sind häufiger durch familiäre (Betreuungs-) Verpflichtungen in ihren Erwerbchancen eingeschränkt. Eine nicht unerhebliche Anzahl kann auf keine zeitnahen Beschäftigungszeiträume zurückblicken, womit ein deutliches Vermittlungshemmnis besteht. Demzufolge ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit erhöht. Der Anteil der Frauen an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit liegt bei 36,7 Prozent, die Wiederbeschäftigungsquote liegt mit 15,8

Prozent ebenso deutlich unter der der männlichen Arbeitslosen. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente versucht den in der Person begründeten Vermittlungs- bzw. Beschäftigungshemmnissen entgegenzuwirken. Allerdings stellen sich die strukturellen Beschäftigungsbedingungen für Frauen ungünstiger dar, sodass hier ein Ausgleich über arbeitsmarktpolitische Instrumente niemals erreicht werden kann.

Insgesamt konnten im Jahr 2013 2.290 Frauen von arbeitsmarktpolitischen Ermessensleistungen profitieren. Dies entsprach einem Förderanteil von 40,2 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr konnte der geschlechtsspezifische Förderanteil der Frauen weiter gesteigert werden. In der Gesamtrechnung wurde die auf Grundlage des § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III anzustrebende Mindestbeteiligung von Frauen am Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit an der Arbeitslosigkeit nicht vollständig erreicht. Auf die unter Gliederungspunkt 3.2 erläuterten Zielkonflikte beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ähnlich wie in den Vorjahren lag ein zielgruppenspezifischer Schwerpunkt der Förderung im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Förderanteil von 61,9 Prozent) und der freien Förderung als individuelle Integrationsunterstützung (Förderanteil von 58,6 Prozent).

### **Jugendliche unter 25 Jahren**

§ 3 Abs. 2 SGB II definiert den besonderen Förder- und Unterstützungsauftrag für die Gruppe der jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren. Im Jahresmittel 2013 lag die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II bei 327 Betroffenen. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 7,4 Prozent. Sowohl auf Bundes-, wie auch auf Landesebene liegt die Betroffenheit Jugendlicher von Arbeitslosigkeit deutlich höher.

Die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten und zeitnahen Betreuung und Förderung Jugendlicher spiegelt sich in den Aktivierungsdaten wider. So lag der Anteil Jugendlicher im Zugang von Eingliederungsmaßnahmen bei 22,3 Prozent. Ihr Anteil an den durchschnittlichen Bestandsgrößen arbeitsmarktpolitischer Instrumente lag mit mtl. 312 Maßnahmeteilnehmern bei 33,3 Prozent.

In der Zielgruppenbetrachtung nimmt der Bereich der Förderung der Berufsausbildung, hier in den Schwerpunktinstrumenten Einstiegsqualifizierung und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen mit durchschnittlich 49 Förderfällen einen besonderen aber auch kostenintensiven Stellenwert ein.

## **Ältere ab 50 Jahren**

Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II betrug im Jahresdurchschnitt 2013 29,1 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte angestiegen. Die absolute Bestandszahl betrug im Mittel 1.288 Personen. Der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen betrug 14,6 Prozent. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 835 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfasst werden, die durchschnittliche Bestandszahl lag bei 121 Frauen und Männern im Alter über 49 Jahren.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl der älteren Leistungsberechtigten ist eine sofortige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich. Als Gründe sind zum einen multiple Vermittlungshemmnisse in den Personen, zum anderen die fehlende Einstellungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer bei den Unternehmen zu nennen. Um dennoch dieser Zielgruppe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, kommt häufig das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zum Einsatz. Die durchschnittliche Bestandszahl bei der Zielgruppe der Älteren lag hier bei 56 Personen bzw. einem Anteilswert von 24,5 Prozent im Jahresmittel.

Das arbeitsmarktpolitische Instrument des Eingliederungszuschusses zielt auf die Gewährung eines Minderleistungsausgleichs bei Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt für den jeweiligen Arbeitgeber ab. Im Jahresverlauf 2013 konnten 36 Frauen und Männer aus der Zielgruppe der älteren Arbeitslosen von der beschäftigungsbegleitenden Förderung profitieren. Hier lag der Förderanteil bei 20,7 Prozent.

Neben der Betreuung im Fallmanagement und dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Regelinstrumente für die Zielgruppe der lebensälteren Leistungsbezieher ist die Beteiligung des Jobcenter Hochsauerlandkreis an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ in der dritten Programmphase anzuführen. Ziel des Programms ist die dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Allein im abgelaufenen Kalenderjahr 2013 wurden 286 Frauen und Männer der Zielgruppe ab dem 50. Lebensjahr aktiviert und 64 konnten mit der besonderen Vermittlungsunterstützung und einem engen Betreuungskoaching durch beteiligte Dritte in ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

## **Schwerbehinderte**

Die Personengruppe der Schwerbehinderten stellt mit einer jahresdurchschnittlichen Bestandszahl von 264 Arbeitslosen (6,0 Prozent) im Rechtskreis des SGB II in

absoluter Größe eine vergleichsweise kleine Zielgruppe dar. Dennoch ist das Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Je nach Grad der Behinderung ergeben sich teilweise unüberbrückbare Vermittlungshemmnisse. Diese werden verstärkt, sofern weitere Einschränkungen in der Person, wie z.B. Alter, fehlende Berufsausbildung, eingeschränkte Mobilität oder andauernde (Langzeit-) Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Innerhalb der Zielgruppe der Schwerbehinderten sind im Jahresverlauf 239 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen registriert. Eine überdurchschnittliche Förderbeteiligung ist bei dem Einsatz von Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Gewährung von Eingliederungszuschüssen gegeben. Insbesondere bei Maßnahmeteilnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung steht häufig ein berufliches Rehabilitationsverfahren im Hintergrund.

Darüber hinaus hat das Jobcenter Hochsauerlandkreis seinen Beitritt zur Bundesinitiative Inklusion im Handlungsfeld 2 „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ und Handlungsfeld 3 „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ erklärt. So können durch den Beitritt im Einzelfall besondere Hilfen zur Integration junger bzw. älterer schwerbehinderter Menschen in Ausbildung und Beschäftigung aktiviert werden.

#### **4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Wie bereits weiter oben dargestellt, hat die Dynamik am Arbeitsmarkt in der Region des Hochsauerlandkreises im abgelaufenen Kalenderjahr 2013 deutlich nachgelassen. Insbesondere ist das Einstellungsverhalten der Arbeitgeber in den SGB II typischen Einstellungsbranchen bzw. Berufsfeldern zurückgegangen. Dennoch konnten in der Gesamtrechnung im Jahresverlauf 2.107 Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 227 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Für 2013 errechnet sich eine Integrationsquote von 25,3 Prozent. Eine besondere Beachtung findet die Kennziffer zur Nachhaltigkeit der Integrationen. Mit 60,5 Prozent liegt der Hochsauerlandkreis deutlich über dem Landesdurchschnitt von 58,3 Prozent. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12 Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Förder- und Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Die Vermittlungsquote 2013 beträgt für das Jobcenter Hochsauerlandkreis 11,7 Prozent. Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch

Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 19,6 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus. Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene bei 19,1 Prozent.

Das strategisch ausgerichtete Gesamtintegrationskonzept des Jobcenter Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten – nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Leistungen wie u.a. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Insgesamt konnte durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 32,1 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist die Eingliederungsquote mit einer Veränderungsrate von 2,2 Prozent bzw. 0,7 Prozentpunkten trotz zurückhaltender Arbeitskräftenachfrage leicht angestiegen. Im Landesdurchschnitt liegt die Eingliederungsquote für das Kalenderjahr 2013 über alle Maßnahmegestaltungen bei 28,4 Prozent. Somit zeigt sich die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis erfreulich.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 65,3 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 42,0 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten 2013 in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen eine Eingliederungsquote von 15,5 Prozent. Gegenüber den Vorjahresergebnissen ist hier eine deutliche Reduzierung der Eingliederungsquote festzustellen. Als Ursache steht hier die Novellierung der gesetzlichen Fördervorschrift des § 16d SGB II im Vordergrund, welche Qualifizierungselemente und betriebliche Praktika im Rahmen einer Maßnahmegestaltung Arbeitsgelegenheit seit April 2012 ausschließt. Damit wurden die Übergangschancen in den ersten Arbeitsmarkt in diesem Instrument deutlich abgeschwächt.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmeportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2013 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt.

## **5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz**

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2013 statistisch aufbereitet ab 31. Oktober 2014 dargestellt.

---

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2013 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

**<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>**

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.